



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Sören Pellmann  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Kerstin Griese**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin  
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-1070

Fax +49 30 18 527-2479

buerogruese@bmas.bund.de

Berlin, 9. Februar 2022

**Schriftliche Frage im Februar 2022**

**Arbeitsnummer 37**

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

*Kerstin Griese*

Schriftliche Frage im Februar 2022

Arbeitsnummer 37

Frage Nr. 37:

Welche gesetzlichen Regelungen plant die Bundesregierung dem Bundestag, wie im Koalitionsvertrag angekündigt (Vgl. Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Seite 78) zur Verpflichtung privater Anbieter von Gütern und Dienstleistungen zum Abbau von Barrieren vorzulegen und für welches Quartal und Jahr wird dies aktuell durch die Bundesregierung avisiert?

Antwort:

Grundvoraussetzung für die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben ist eine barrierefreie Umweltgestaltung, die alle Lebensbereiche umfasst und auch das Bewusstsein dafür schafft, dass ohne Barrierefreiheit nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern auch ältere Menschen, Familien, Kinder und Jugendliche in ihren Teilhabechancen begrenzt würden.

Im Koalitionsvertrag der aktuellen Legislaturperiode heißt es auf Seite 78: „Wir verpflichten in dieser Wahlperiode private Anbieter von Gütern und Dienstleistungen, innerhalb einer angemessenen Übergangsfrist zum Abbau von Barrieren oder, sofern dies nicht möglich oder zumutbar ist, zum Ergreifen angemessener Vorkehrungen.“ Im Hinblick auf die Barrierefreiheit plant die Bundesregierung Vorschläge zur Weiterentwicklung des im letzten Jahr verabschiedeten Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) zu erarbeiten. Mit dem Gesetz werden für bestimmte Produkte und Dienstleistungen Barrierefreiheitsanforderungen aufgestellt. Die vom Anwendungsbereich des Gesetzes erfassten Produkte und Dienstleistungen müssen künftig barrierefrei hergestellt, vertrieben, angeboten oder erbracht werden.

Anknüpfend an die Regelungen zur Barrierefreiheit sollen auch Regelungen zur Ergreifung angemessener Vorkehrungen erarbeitet werden.

Einen konkreten Zeitplan für die gesetzgeberischen Aktivitäten hierzu gibt es noch nicht.